

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

37. Verordnung vom 16.11.1832 publ. 21.11.1832

37) Regierungs = Bekanntmachung
vom 16. Nov., publ. den 21. Nov.
1832.

Nachstehende, von der Königlich Norwe-
gischen Regierung erlassene Bekanntmachung Bekanntm. we-
gen Leuchtfeuer
bei Christiansand.
wird hiemittelt zur Kunde der hiesigen See-
fahrer und des handelnden Publicums gebracht.

Bekanntmachung.

Nach Mitte des Novembers (das Datum
wird näher bekannt gemacht werden) soll auf
Orde, einer kleinen Insel Ost von Fleckende
an dem östlichen Einlauf von Christiansand ein
Lampfenfeuer angezündet werden, das 135 Fuß
über der Meeresfläche erhaben ist. In einem
Abstande von 4 Meilen wird dieses Feuer bey
klarem Wetter beständig leuchtend gesehen, ab-
wechselnd unterbrochen durch einige Verdunklung,
auf welche ein starker Schein folgt, worauf
wieder eine geringe Verdunklung eintritt, wor-
nach sich das Feuer wieder in 2' 55 Sec. be-
ständig leuchtend zeigt. Zwischen einem jeden
solchen starken Schein vergehen 4' und ist in
einem Abstande von 5 Meilen nur dieser be-
merkbar. Auf diese Weise ist das Feuer durch
alle Compaßstriche sichtbar und brennt das ganze
Jahr. Der Feuerthurm ist weiß angestrichen
und dient am Tage zum Merkzeichen.

In Verbindung mit dem Feuer auf Drøe wird zugleich ein Einseglungs- oder Hasen-Feuer auf Odderoe angezündet. In dem Abstände einer Meile von Drøe, das Feuer auf dieser Insel in N. W. $\frac{1}{4}$ W. ist das Feuer auf Odderoe, wenn man sich in die Schiffswandten begiebt, in N. W. $\frac{3}{4}$ N. bey klarem Wetter sichtbar. Indem man diesen Cours steuert und das Odderoe-Feuer beständig im Gesicht behält, geht man frey von allen Klippen und Untiefen bis man sich diesem Feuer auf einen Abstand von 20 Faden nähert, wo der Cours auf N. W. z. W. $\frac{1}{4}$ W. verändert werden muß, alles rechtweisend. Hält man den leztbemeldeten Cours ein zwischen Odderoe und dem Dybnings Holm, so kommt man in den stärksten Schein zweyer Lampen des Feuers auf Odderoe, und zwar der einen nach der anderen, und nachdem man alsdann 5 Kabelängen von diesem Feuer absegelt, kann man auf 30 bis 40 Faden zu Anker gehen.

Das Feuer auf Odderoe leuchtet $26\frac{1}{2}$ Fuß über der Meeresfläche und wird zur selben Zeit, wie das Drøe-Feuer angezündet und ausgelöscht, mit Ausnahme der leztgemeldeten 2 inwendigen Lampen, welche zwischen dem 31. May und 1. August nicht brennen.

Zu bemerken ist, daß die Strecke zwischen den Untiefen bey Orde und Gröningen in welcher das Odderoe-Feuer gesehen werden kann 3 bis 4 Kabelängen beträgt. In der Mitte dieser Strecke hat man die Linie, die das Fahrwasser in 2 gleiche Theile theilt, welche Linie die oben angeführte Richtung, N. W. $\frac{3}{4}$ N. rechtweisend, hat, und auf welcher der stärkste Schein des Feuers sichtbar wird. Auf beyden Seiten dieser Linie wird das Licht abnehmen und zuletzt verschwinden, so bald man sich den nächstliegenden Untiefen auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Kabelängen genähert hat.

Königlich Norwegische Regierung.

Marine-Departement. Christiania, den 16. Oct.
1832.

E. Fasting.

M. Hansen.

Nöta. Schiffe welche wegen contrairen Windes in den Hafen von Christiansand einlaufen, haben daselbst durchaus keine Hafens- oder sonstige Ungelder zu entrichten, und bezahlen nur das gewöhnliche sehr mäßige Lods- und Ringegeld gerade wie in den Ansen- oder Lodsäfen längs der Norwegischen Küste.